



CIPRA
LEBEN IN
DEN ALPEN

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Sport BASPO
Hauptstrasse 247
CH – 2532 Magglingen

Per Mail an: aemterkonsultationen@baspo.admin.ch
nikolaus.tschan@baspo.admin.ch

Schaan, 12. März 2026

Vernehmlassung: Olympische und Paralympische Winterspiele 2038

Sehr geehrte Frau Herr Bundesrat Pfister,
Sehr geehrter Herr Tschan,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die internationale Alpenschutzkommission, CIPRA International, übermittelt hiermit binnen offener Frist ihre **Stellungnahme zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038.**

I. Allgemeine Ausführungen zu Olympischen Winterspielen in den Alpen

Die olympischen Winterspiele sind in ihrer derzeitigen Form weder ökologisch, ökonomisch noch sozial vertretbar. Die erst kürzlich zu Ende gegangenen Olympischen Winterspiele Milano-Cortina 2026 haben gezeigt, dass das olympische Modell nach wie vor nicht nachhaltig ist und Reformversprechen nicht eingehalten werden.

CIPRA International fordert daher die verantwortlichen Behörden, sowie das Nationale Olympische Komitee als auch das Internationale Olympische Komitee dazu auf, Sorge zu tragen, dass die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Dazu gilt es insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Keine Neubauten und Einhaltung von Grenzen zum Schutz der Umwelt
- vollständige Transparenz bei Planung und Budgetierung
- Ernsthafte Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der betroffenen Gemeinden in die Entscheidungsprozesse
- Vorrang für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Mobilität
- Sicherstellung eines positiven, langfristigen Erbes sowohl für die Gastgeberregionen und ihrer Einwohner:innen als auch für die Natur, einschliesslich Klimaschutz-Massnahmen



II. Detaillierte Anmerkungen

Keine Neubauten und Einhaltung von Umweltschutzstandards

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Austragung dezentral mit einer nachhaltigen Ausrichtung unter Nutzung vorhandener Infrastruktur erfolgen soll. Ein solches Bekenntnis wird begrüsst, jedoch gibt es diesbezüglich Bedenken, da sämtliche bisherigen Olympischen und Paralympischen Winterspiele – wie zuletzt auch Milano-Cortina 2026 – mit erheblichen negativen und irreparablen Umweltschäden verbunden waren. Für nachhaltige olympische Winterspiele sind daher eine **ausschliessliche Nutzung der bestehenden Wintersport- und Verkehrsinfrastruktur ohne zusätzliche Neubauten** eine Grundvoraussetzung. Temporäre Bauten und Anlagen sind jedenfalls nach Abschluss der Spiele rückzubauen sowie die Weiterverwendung oder Wiederverwertung der eingesetzten Bauteile und Materialressourcen vorzunehmen. Die dafür benötigten finanziellen Mittel müssen entsprechend in der Planung und Budgetierung enthalten sein.

Der Druck auf Natur und Landschaft in den Alpen ist enorm. Die Biodiversitäts- und Klimakrise verschärfen die Situation noch zusätzlich, während Skipisten, Lifte und Seilbahnen, Stadien, Unterkünfte für Teilnehmende, Zufahrtsstrassen, Parkplätze und andere Infrastrukturen immer mehr Platz benötigen. Es ist zu gewährleisten, dass der im Bericht erwähnte «built-to-budget»-Ansatz oder andere vertragliche Verpflichtungen zwischen dem IOC, Trägerverein und Bund nicht dem Natur- und Heimatschutz, dem Gewässer- und Waldschutz, der Energiegesetzgebung oder raumplanerischen Vorgaben zuwiderlaufen.

Die nationalen und kantonalen Gesetze, insbesondere jene zum Schutz der Umwelt, bilden die Grundlage für umweltverträgliche und nachhaltige Olympische Winterspiele, von denen keine Ausnahmen zulässig sind. Das bedeutet, dass **sämtliche umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren für die zahlreichen Vorhaben unter frühzeitiger und effektiver Einbindung der Öffentlichkeit durchzuführen sind**. Angesichts der Grösse der Veranstaltung ist zudem eine **strategische Umweltprüfung** vorzunehmen, die sämtliche Vorhaben in Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen und deren Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt zu berücksichtigen hat.

Hier wird auch auf das **Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)** verwiesen, dass von der Schweiz ratifiziert wurde. Die Alpenkonvention sieht einen **ganzheitlichen Ansatz für den Schutz, Erhalt und die Wiederherstellung der Natur und der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen**. Ein solch ganzheitlicher Ansatz ist massgeblich für eine umweltverträgliche und nachhaltige Planung und Durchführung grosser Sportveranstaltungen wie Olympische Winterspiele. Zuletzt wird noch auf den völkerrechtlichen Vertrauensgrundsatz «*pacta sunt servanda*» verwiesen, der gemäss Wiener Vertragsrechtskonvention besagt, dass ein Vertrag nach Treu und Glauben zu erfüllen ist. In Bezug auf die Durchführungsprotokolle bedeutet dies, dass sich die Schweiz aller Handlungen enthält, die Ziel und Zweck der Protokolle vereiteln würden.

Transparenz bei Planung und Budgetierung

Es gibt keine fundierte Studie, die belegt, dass Olympische Spiele in einer Alpenregion einen positiven, langfristigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung für die Allgemeinheit geleistet haben. Es sind, wenn überhaupt, nur kurzfristige wirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten und



für die Gastgeberstädte und -regionen sind die Verschuldung sowie der Druck auf Lebenshaltungskosten und den Wohnungsmarkt die Folgen. Zurück bleiben Schulden und Ruinen, wie das Beispiel Turin 2006 mit seinen Anlagen zeigt.

Getragen werden die Defizite von der öffentlichen Hand, also dem Bund, den Kantonen oder Gemeinden und somit von den Steuerzahler:innen. Aus diesem Grund benötigt es vollständige Transparenz bei der Planung und Budgetierung. **Sämtliche öffentlich finanzierten Kostenblöcke, insbesondere Sicherheitskosten, Kosten der Bundesgarantien sowie weitere indirekte Verpflichtungen sind im Planungsbeschluss darzustellen.** Es gilt hier auch Folgekosten nach den Olympischen Winterspielen, wie etwa für den Rückbau temporärer Bauten und Anlagen sowie die Wiederherstellung der beeinträchtigten Natur zu berücksichtigen. Dazu wird eine klare Kosten-Nutzen-Rechnung erwartet, in der sämtliche Bundesleistungen dargestellt, um in Art 2 lit a bis f des Beschlusses nicht enthaltene Kosten erweitert und die privat finanzierten Bestandteile ersichtlich gemacht werden. Ausserdem bedarf es einer Risikoeinschätzung zur Finanzierung und entsprechende Massnahmen zur Risikominimierung. **Die Bereitstellung von Bundesmitteln ist an verbindliche Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien zu knüpfen.**

Für eine entsprechende Transparenz sind die mit der Planung und Durchführung der Olympischen Winterspiele verbundenen Verträge, insbesondere jene mit dem IOC, offenzulegen. Ein verbindliches und öffentliches Bewerbungsdossier trägt ergänzend dazu bei, Transparenz zu gewährleisten. In den sogenannten Host-City-Verträgen werden die Details der Durchführung mit dem IOC vereinbart. Diese haben einen wesentlichen Einfluss darauf, wie weitreichend die Eingriffe in Natur und Landschaft tatsächlich sein werden. Zudem entziehen sie Austragungsorten den Handlungsspielraum.

Ernsthafte Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der betroffenen Gemeinden in die Entscheidungsprozesse

Der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Gemeinden in Entscheidungsprozessen kommt eine zentrale Rolle zu. Der betroffenen Öffentlichkeit (Bürger:innen, Nichtregierungsorganisationen, Bürger:inneninitiativen) kommt im Sinne der Aarhus-Konvention das **Recht auf Zugang zu Umweltinformationen**, das **Recht, sich an umweltrelevanten Verfahren zu beteiligen** und das **Recht auf Zugang zu Gerichten** zu. Dies bestätigt auch die für zulässig erklärte Beschwerde französischer Kläger:innen hinsichtlich der Olympischen Winterspiele 2030 in Frankreich. Alle mit der Umsetzung zusammenhängenden Umweltauswirkungen sind daher der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren ist eine frühzeitige und effektive Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zu gewährleisten und Rechtsmittel gegen diese Entscheidung einzuräumen. Die Ausnahme von etwaigen Umweltprüfungen stellt zugleich einen Verstoß gegen die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss Aarhus-Konvention dar.

Die Gemeinden der Austragungsstätten sind ebenfalls entsprechend in die Entscheidungsprozesse einzubinden, da diese nach Ende der Olympischen Winterspiele oftmals mit den Folgen der Austragung zu kämpfen haben. Nur so kann gewährleistet werden, dass geplante Vorhaben betroffene Gemeinden nach Ende der Olympischen Winterspiele nicht mit unverhältnismässig ausgeprägter Infrastruktur und überbordenden Instandhaltungskosten zurücklassen.



Die Bevölkerung muss bei allen politisch relevanten Entscheidungen die gesetzlich verankerten Konsultations- und Mitbestimmungsrechte sowie das Referendumsrecht auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene wahrnehmen können. Um diese Rechte adäquat wahrnehmen zu können, bedarf es ausreichend Zeit, um sich mit den umfangreichen finanziellen, sozialen und ökologischen Risiken, die mit den Olympischen Winterspielen verbunden sind, befassen zu können. Dabei kommt den Umwelt- und Naturschutzorganisationen als Vertretung der betroffenen Öffentlichkeit eine besondere Stellung zu.

Keine Minderung der politischen Verantwortung des Bundes durch Privatfinanzierung

Dem Bund kommt eine zentrale politische Verantwortung bei der Organisation Olympischer Winterspiele zu. Es ist die rechtsstaatliche Verpflichtung der Verwaltung, die Gesetze umzusetzen und deren Einhaltung durchzusetzen. Es ist dem Bund daher ein zwingendes Mitspracherecht gegenüber dem Trägerverein und dem IOC bei der Planung und Vorbereitung einzuräumen. Die geplante **private Finanzierung darf nicht zur Folge haben, dass in der Projektorganisation das politische Steuerungs- und Mitspracherecht des Bundes eingeschränkt wird.** Der Bund hat ein transparentes, öffentlich zugängliches Monitoring des Gesamtvorhabens sicherzustellen, das sämtliche Nachhaltigkeitsdimensionen in der Planung, Durchführung und Evaluation umfasst.

Es wird daher gefordert, dass im vorliegenden Bundesbeschluss die Verantwortung des Bundes für die Projektorganisation und die Einhaltung und Durchsetzung sämtlicher geltender Rechtsnormen – auch unter etwaiger Budgetanpassungen und -überschreitungen – gegenüber dem Trägerverein und dem IOC festgehalten wird.

III. Abschliessende Bemerkungen

Die vergangenen Olympischen Winterspiele in den Alpen haben die negativen Folgen für die Bevölkerung und die Umwelt eindrücklich ersichtlich gemacht. Ihre Auswirkungen sind teils Jahrzehnte später noch zu sehen. Für die geplanten Olympischen Winterspiele ist es von herausragender Bedeutung, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Es bedarf einer konsequenten Einbindung der Öffentlichkeit, strikter Einhaltung und Durchsetzung von Umweltschutzzvorgaben sowie Beachtung sozio-ökonomischer Folgen für die Gesellschaft bei der Planung und Durchführung einer solchen Grossveranstaltung im Alpenraum.

CIPRA International steht weiteren Olympischen Winterspielen in den Alpen kritisch gegenüber, wiewohl sie den olympischen Gedanken eines friedlichen, länderübergreifenden Miteinanders mitträgt, das geprägt ist von Freundschaft, Respekt und vor allem Fair Play. Nicht mehr zeitgemäss und alles andere als fair ist die hohe Umweltbelastung von Winterspielen in einer Region, die besonders stark vom Klimawandel betroffen ist und in der Natur und Umwelt bereits jetzt unter Druck stehen.

Wir fordern wirksame Massnahmen, die ein langfristiges Gemeinwohl über kurzfristiges Prestige stellen, den Umwelt- und Klimaschutz stärken und den Olympischen Winterspielen zu einem positiven Erbe für die Gesellschaft zum Durchbruch verhelfen. Diesbezüglich unterstützen wir ausdrücklich die Forderung von CIPRA Schweiz, ein neues grosses nationales Schutzgebiet als Teil des olympischen Vermächtnisses der Olympischen Winterspiele 2038 auszuweisen. Abschliessend verweisen wir auf die ausführliche Vernehmlassungsantwort des Verbands Umwelt Graubünden, die wir hiermit ausdrücklich unterstützen.



Im Namen der CIPRA International bedanke ich mich für die öffentliche Vernehmlassung und die entsprechende Berücksichtigung der vorgebrachten Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roth'.

Uwe Roth
Präsident CIPRA International